Genehmigte Jahresabrechnungen mit falschem VerteilerschlÃ¼ssel

Beigesteuert von
Samstag, 30. Oktober 2004

Auch wiederholt genehmigte Jahresabrechnungen nach einem der TeilungserklÃ¤rung widersprechenden VerteilerschlÃ¼ssel rechtfertigen keine Beibehaltung dieser Abrechnungspraxis. Hierin ist keine schlÃ¼ssig erfolgte Ã„nderung der Gemeinschaftsordnung zu sehen. (LG Hannover, Beschluss vom 20.06.2003, ZMR 2004, 625)